Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 14. Февраля 1855. № 19. Montag, den 14. Februar 1855.

Handel und Gewerbe.

„Ich hörte behaupten," sagt Th. B. in einem seiner Journal-Artikel, in der nordischen Biene daß die Watte theurer werde ungeachtet der Zufuhr von Baumwolle für unsere Fabriken aus Asien. Meiner Ansicht nach brauche man aber überhaupt lieber gar keine Watte, wenn wir ein, dieselbe nicht blos vollständig ersetzendes, sondern an Güte übertreffendes, Russisches Material besitzen. Diese Erfindung ist eine Russische, welche sich im Feuilleton der St. Petersburger Polizeitung, № 230 unter der Aufschrift „Ueber eine Russische Erfindung" von Ssacharow näher beschrieben wird. In diesem Artikel ist mathematisch nachgewiesen, erstens daß das neue Material, vollkommen die zur Anfertigung von Schreibpapier erforderlichen Lumpen ersetzt, viel billiger ist als diese, unseren Bauern eine lucrative Beschäftigung verschafft und den Preis des Papiers herabdrückt. So z. B. kann ein Rieß Lumpenpapier welches 10 Rbl. S. kostet, von eben derselben Güte nach der neuen Erfindung für 6 Rbl. S. gestellt werden. 2) Die Watte aus Baumwolle, welche gewöhnlich in Petersburg oder Moskau, aus Flocken Wolle (Werg) Amerikanischer Baumwolle bereitet zu 7 bis 8 Rbl. S., im Kleinhandel aber zu 20 bis 25 Kop. S. das Pfund (d. i. 8—10 Rbl. S. das Pud) verkauft wird, kann sich nicht mit dem neuen inländischen Material messen. Die Russische Watte ist weich, weiß und rein, leicht wie Daunen, kommt nur 4—5 Rbl. S. das Pud, im Krämerhandel aber 10 Kop. S. das Pfund zu stehen, d. i. vierzig bis funfzig Procent billiger als die vom Auslande Eingeführte. Außer zur Watte ist das neue Material zu dicken und feinen Gespinnsten brauchbar, welche man wieder zu Dochten für Lampen, Wachs-Stearin- und Talglichte, Schnürchen anwenden kann; auch macht man daraus ein grobes Gewebe. 3) Die Spinnfäden aus dem neuen Material, sind so fein, weich und weiß, daß man daraus Battist, feines Lein, Spitzen, Callicot, Tüll u. s. w. anfertigen kann. Das neue Material nimmt alle Farben an, wie alle Lein- und Baumwollengewebe. Wie soll man diese neue Russische Erfindung nennen? Wahrhaftig, ich wage nicht zu sagen, was ich denke. Bedenke man blos, daß diese Erfindung, die Russische Industrie vom Einfluß des auswärtigen Handels frei macht, und daß eines der Hauptbedürfnisse des Russischen Volkes, durch ein inländisches, der bisher aus Amerika oder Asien bezogenen Baumwolle nicht blos gleichkommendes, sondern dieselbe noch übertreffendes Material gedeckt wird. Wahrlich das gilt so viel wie die Entdeckung eines neuen Planeten oder einer neuen Insel. Hr. Ssacharow stellte zwar den Nutzen dieser neuen Erfindung gebührend dar, nannte aber weder den Erfinder bei Namen, noch bezeichnete er das Material, sondern verwies blos auf die Buchhandlung des Herrn Lissenkow, wo — wer weiß weshalb, — aus dem neuen Material angefertigte Stoffe zur Ansicht bereit lägen. Die Wege zum Magazin des Herrn Lissenkow kenne ich nicht, aber ich machte mich, als ich Herrn Ss. Artikel gelesen, auf den Weg den Erfinder des neuen Materials ausfindig zu machen, welches, nach der Meinung aller Sachkundigen einen entschiedenen Umschwung im Handel und in der Indrustrie Rußlands hervorbringen muß. Endlich fand ich die Sache selbst und ihren Erfinder. Das neue Material ist — Russischer Flachs und Hanf, deren England, Frankreich und ganz Westeuropa bedürfen, und mit deren Bearbeitung der Zarskojesseloschè Mestschanin Nikolai Iljitsch Judin es bis zur äußersten Vollkommenheit brachte. Schon seit dem Jahre 1841 beschäftigte sich Herr Judin mit Vervollkommnung der Flachs- und Hanfbearbeitung und brachte es dahin, daß nach Vorstellung von Mustern seiner zwei ersten Versuche, der damalige Herr Minister des Innern, Graf Perowsky, die Untersuchung des Judinschen Materials in dem landwirthschaftlichen Institute verordnete, und die vervollkommneten Stoffe werden noch bis jetzt im Museum der Schule aufbewahrt, in welcher Judin einige Schüler, das Spinnen nach der neuen Methode lehrte. Ueber diese Vervollkommnungen war im Juliheft der Lesebibliothek aus dem Jahre 1841 Bericht erstattet. Judin begnügte sich jedoch nicht damit, und immerfort an seiner Entdeckung vervollkommnend, kam er endlich dahin, aus Flachs und Hanf künstliche Baumwolle zu bereiten, und zwar, was sehr wichtig, ohne Hilfe chemischer Mittel, — eine Baumwolle, welche zweifach billiger als die Ausländische ist. Zum Spinnen dienten verschiedene Maschinen und er brachte das Gespinnst bis auf Nr. 45 und höher. Im Jahre 1848 wurden vom Meister Abramow mit diesen Fäden, in Gegenwart mehrer Männer von Bedeutung und Beschützern der Industrie, die ersten Webeversuche im technologischen Institute gemacht; die Sache fand Anklang, und unter Beihilfe eines Beschützers der vaterländischen Industrie, gelang es eine so hohe Stufe der Vollkommenheit zu erreichen, daß nunmehr Russischer Flachs und Hanf, nicht um ein Haarbreit der eingeführten Baumwolle nachsteht. Ich erhielt Proben des solchergestallt bearbeiteten Flachses und Hanfes, und

ich lade Jeden, der ein Interesse an der Sache nimmt, ein, dieses Material in meiner Wohnung in Augenschein zu nehmen. Ich wiederhole — beim gegenwärtigen Stande des Manufacturwesens in Rußland — ist dieses eine solche Erfindung, zu deren richtige Würdigung mir das Wort fehlt. Kommt, seht und fühlt selbst!"

„Indem ich des Wichtigen Erwähnung thue, kann ich doch das Geringe, aber Nützliche und Nothwendige nicht mit Stillschweigen übergehen. Manche bedauerten, daß mit Eintritt der Blokade der Ostseehäfen Rußlands, auch die Einfuhr von Häringen aus der Nordsee aufhörte. Wo ist die Heimath der Häringe? Im nördlichen Eismeer, dessen Wellen die Nordküste Sibiriens und des Archangelschen Gouvernements bespühlen. Das Weiße Meer ist eine Hauptabzweigung des Eismeers. Die Häringe kommen mit Beginn des Frühjahres in dicken Lagen zu vielen Millionen zusammen, vom Norden nach Westen, an der Norwegischen Küste vorbei in die Nordsee gezogen oder gehen über die Spitze von England in den Atlantischen Ocean. Während diese Massen ziehen, werden sie gefangen. Ihre Eigenschaft hängt von ihrem Alter, mehr noch von der Weise des Einsalzens ab und hierin übertreffen die Holländer alle Völker der Erde. Die kleinen Häringe des ersten Fanges, von den Holländern gesalzen, werden von Gastronomen hoch, ja für die besten gehalten. In Rußland ist der Häringsfang noch nicht ausgebreitet genug und das Salzen zu wenig geschickt. Auf der Insel Ssolowez im Weißen Meere, ist jedoch die Kunst des Einsalzens, zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit gebracht. Im Beginn dieses Winters, ließ ein in Petersburg bekannter Fruchthändler Babikoff, aus Ssolowez eine größere Partie dort gesalzener und geräucherter Häringe kommen. Nur dort hatte man begriffen, daß der wahre Werth der Häringe durch das Einsalzen bedingt wird. Die Häringe von dort sind daher auch vorzüglich und gaben im Geschmack den holländischen durchaus nichts nach. J. Babikoff verkauft diese Häringe das Fäßchen (zu 25 Stück darin) für 3 Rbl. S. Die Hauptsache bleibt aber die, daß wir zu Hause haben, was wir seit lange jenseits der Meere suchten. Wenn sich bei uns eine Compagnie für den Häringsfang bilden würde und dieselbe aus Holland, in Behandlung der Häringe geschickte Leute zur Erlernung ihres Verfahrens kommen ließe, so würde Rußland an der Quelle des Reichthums, alle andern Staaten im Fang und Handel dieses Artikels übertreffen. So wird es auch kommen, mit der Zeit, wenn wir nur erst die heimischen Quellen des Reichthums bearbeiten wollen. So bezogen wir z. B. bisher den Schwefel stets aus Sicilien, kaum aber begann man ein wenig in der heimischen Erde zu wühlen, so fand man auch schon im Ssamaraschen Gouvernement mächtige Schwefellager. Wollen wir nur suchen, so finden wir schon. Die Winterbahn vermittelt den Transport unserer Schätze an allen Enden Rußlands und auf dem Wasserwege nach St. Petersburg. Wahrlich wir bedürfen nichts."

Mit Bezugnahme auf den in der Livländischen Gouv.-Zeitung vom v. Jahre sub № 99 abgedruckten Artikel über Oelkuchen als Viehfutter, sei es erlaubt auch nachstehende, vom einem Landwirth im Beiblatt der Rig. Ztg. über diesen Gegenstand gemachte Bemerkungen mitzutheilen:

Die Futterung mit Oelkuchen ist nicht nur darum wünschenswerth, wo sie sich billig herstellen läßt, weil sie einen größeren Milchertrag überhaupt gewährt, sondern weil dieser die zweite Folge des bessern Gedeihens des Viehes ist. Damit steht ein besserer und kräftigerer Gesundheitszustand des Viehes überhaupt in Verbindung und es läßt sich annehmen, daß die stärkere Natur des mit Oelkuchen gefütterten Viehes manchen Krankheitsanfällen und Seuchen widerstehen wird, denen das mit weniger nahrhaftem Futter erhaltene erliegt. Das ist ein wohl zu erwägender Punkt und die Rücksicht darauf spricht eben so sehr und vielleicht noch mehr für die Fütterung mit Oelkuchen als der augenblickliche höhere Milchertrag, oder das beim Mastvieh erzielte größere Fleischquantum.

Damit aber beide Zwecke, namentlich der eines dauerhafteren Gesundheitszustandes, auch wirklich erreicht werden, ist es durchaus nöthig, gute, nicht alte Oelkuchen zu gebrauchen. Es kommt sehr viel darauf an, ob die Kuchen aus guter, gesunder und frischer Leinsaat geschlagen sind, oder aus schadhafter und unreiner.

Es ist hier derselbe Unterschied, wie bei der Fütterung mit gutem oder mit schlechtem Heu; die Nahrung ist minder kräftig und bei weitem weniger verschlagsam, daher auch der Nutzen nur ein geringerer sein kann, abgesehen von dem ungünstigen Einfluß, den solche schlechtere Oelkuchen auf den Gesundheitszustand des Viehes ausüben.

Um die Qualität der Oelchen einigermaßen beurtheilen zu können, ist zu bemerken, daß das aus geringem und schlechtem Material gearbeitete Fabrikat weißlichgrau aussteht und sandartige Theile herausschmecken läßt, während gute Oelkuchen eine gelblichbraune Farbe haben, und nur in der Hülse zurückgebliebene süßliche Oeltheile herausschmecken lassen. Außerdem ist besonders darauf zu achten, daß die Oelkuchen nicht verschimmelt und mufflig sind.

In den Hanf- und Flachs bauenden Gouvernements im Innern des Reichs werden die Oelkuchen schon seit langer Zeit benutzt. Jeder Landmann hat seine Oelpresse und verwerthet die Lein- und Hanfsaat, für die er keinen vortheilhaften Absatz findet, dadurch, daß er Oel preßt, und die Rückstände als Oelkuchen dem Vieh giebt. Meistens wird im Innern Hanfsaat gepreßt, indessen sind die Kuchen aus Leinsaat zum Futter weit vorzüglicher. In England gelten Hanfsaatkuchen ⅔, Rappsaatkuchen die Hälfte vom Preise der Leinsaatkuchen.

Der Nutzen, den eine allgemeine Einführung der Leinsaatkuchen als Viehfutter in unseren baltischen Gegenden haben würde, bedarf keiner weitern Empfehlung, und wird sich um so rascher verbreiten, je mehr Landwirthe sich zu einem Versuche damit entschließen. Wir sprechen daher den Wunsch aus, daß einige von den Herren Landwirthen, welche diese Futterungsart erprobt

und ihren Nutzen erkannt haben, ihr Urtheil und ihre Erfahrungen darüber öffentlich mittheilen mögen. Wird dadurch eine allgemeine Ueberzeugung begründet, dann wäre es sehr wünschenswerth, wenn von Seiten der Guts-Verwaltungen, und allen Personen, die auf die kleinen Landleute Einfluß ausüben, auch diesen der Nutzen begreiflich gemacht werden, ihnen die Oelkuchen als Futter empfohlen, und die Verfahrungsart dabei gezeigt werden möchte. (Ein Landwirth.)

Vermischtes.

Alterthümer in der Kirgisensteppe.

Hr. Blangali, Capitain im Kaiserl. Russischen Corps der Bergleute, hat in St. Petersburg ein Werk unter dem Titel erscheinen lassen: „Ausflug eines Geognosten in die östlichen Gebiete der Kirgisensteppe." In amtlichem Auftrage bereiste er jene Gegend um die dort auftretenden Metall-Lagerstätten zu untersuchen, und er behauptet daß jene Zone beträchtlich ärmer an Metallen sei als man früher vermuthet. Ueberraschend dagegen ist die Angabe daß jene von ihm bereisten Strecken der Kirgisensteppe ehemals stark bevölkert gewesen sein müßten, wie es die große Anzahl der Tumuli und die Reste eines Gebäudes bezeugen die unter Peter dem Großen entdeckt wurden. Es sei ein buddhistischer Tempel, der angeblich im sechszehnten Jahrhundert von dem Kalmücken-Chan Ablaï erbaut wurde. Nahe am Einfluß des Ablaïkil in den Irtüsch, unweit der Festung Semipalatinsk, erhob sich ein mit Ziegeln gedecktes Gebäude. Ein geräumiger Hofraum und eine Mauer umgab es ringsum. Als man eindrang, entdeckte man etliche Götzenbilder, die sich durch ein Maschinenwerk von ihren Sitzen aufrichteten so oft die Thüre aufgemacht, und wieder niedersaßen so oft die Thüre geschlossen wurde. Man fand dort auch Handschriften mit goldenen und silbernen Schriftzügen bedeckt, die nach St. Petersburg geschafft wurden.

Zur künstlichen Fischzucht.

Dem Moniteur vom 10. Febr. entnehmen wir folgende Angaben über die künstliche Fischzucht aus dem Vortrag eines Hrn. Millet in der Pariser Gesellschaft zur Acclimatisirung von Thieren, an deren Spitze J. Geoffroy St. Hillaire steht. (Der genannte Naturforscher beschäftigt sich bekanntlich vorzugsweise mit Acclimatisirungs-Projecten und Schaffung neuer Hausthiere durch Kreuzung — als practisch werthvoll hat sich jedoch bis heute fast keiner seiner Versuche ergeben). Hr. Millet theilt mit daß er mehre tausend Eier von Salmen, Forellen, Eschen 2c. in einfachen hölzernen Kistchen zwischen angefeuchteten Leinenläppchen und Mooskissen liegend, mehr als 60 Tage lang durch die verschiedensten Verkehrsmittel und Temperaturen ohne allen Schaden befördert habe, selbst wenn die Temperatur unter den Gefrierpunkt fiel und das Wasser in den feuchten Tüchern zu Eis erstarrte. Der einfache Apparat erwies sich nicht blos als ein Conservirungs-, sondern auch als ein Brut-Apparat. Die Entwicklung der Eier ging unausgesetzt vor sich, so daß man annehmen kann wie eine gewisse Feuchtigkeit und wenige Grade Wärme genügen um die Fischeierchen die ganze erste Periode ihrer Entwicklung durchlaufen zu lassen. Die künstliche Fischzucht wird dadurch, wenn sich obige Erfahrungen bestätigen sollten, bedeutend erleichtert, und es steht zu hoffen daß die nachtheiligen Folgen der technischen Anlagen und der Dampfschiffahrt für die Fischzucht auf diese Weise mehr als aufgehoben werden.

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter,

nach dem Marktpreise:

2½ Pud grob Roggenmehl 1 Rbl. 60 Kop., 2½ Pud gebeutelt Roggenmehl 2 Rbl. 30 Kop., 2½ Pud gebeutelt Waizenmehl 3 Rbl. 40 Kop. S.

Für die Monate Februar und März 1855.

1) Von grobem Roggenmehl:	Ein 2½	Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	51	Solotnik.
	„ 5	„ „ „ „	3	„	6	„
	„ 7½	„ „ „ „	4	„	58	„
2) Von gebeuteltem Roggenmehl:	Ein 2½	Kop.-Brod soll wiegen	—	Pfd.	74	„
	„ 5	„ „ „ „	1	„	52	„
3) Gesottenes Süßsauerbrod:	Ein 5	Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	38	„
	„ 7½	„ „ „ „	2	„	9	„
	„ 15	„ „ „ „	4	„	18	„
4) Von gebeuteltem Waizenmehl:	Ein 1½	K.-Franzbrod soll wiegen	—	„	15½	„
	„ ½	K.-Weggenkringel „	—	„	8½	„

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe. Gegeben Riga, Rathhaus, den 7. Februar 1855.

Fleisch-Taxe für das Rigasche Knochenhauer-Amt,

beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht,

für ein viertel Jahr, nämlich die Monate

Januar Februar und März 1855.

	Silber-Kopeken.
1) Die besten Stücke, als: vordersten Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und das Mittel-Rippenstück, für ein Pfund	
a) von gemästetem Vieh	$8^3/_4$
b) von ungemästetem Vieh	$7^1/_2$
2) Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluft-Stücke, für ein Pfund	
a) von gemästetem Vieh	5
b) von ungemästetem Vieh	$4^1/_4$

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauer-Meistern bei Androhung der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Gegeben Riga-Rathhaus, den 14. Januar 1855.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14. Februar 1855. Censor, Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 19. Понедѣльникъ, 14. Февраля — Montag, den 14. Februar 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn Kreisdeputirten Ernst Baron von Campenhausen nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Nikolai von Huhn am 2. April 1854 abgeschlossenen mit Additament vom 18. Octbr. 1854 versehenen und am 11. Novbr. 1854 corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 45,000 Rbl. S. M. verpfändete im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Daiben sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Daiben sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Daiben ruhenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen, resp. auf das Gut Daiben ingrossirten Schuldposten, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Daiben sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Kreis-Deputirten Ernst Baron von Campenhausen pfandweise adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 27. Januar 1855. Nr. 248. 1

Bekanntmachungen.

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Kreditkasse bringt hiemit zur Kenntniß Derjenigen, welche in Folge des Beschlußes der garantirenden Gesellschaft vom 28. Januar v. J. landschaftliche Obligationen zur Sicherung ihres Eigenthums an denselben registriren lassen wollen:

1) daß die Canzlei der Kassenverwaltung vom Februarmonat d. J. an Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 10 bis 12 Uhr — die Feiertage ausgenommen — die Registraturen auf den landschaftlichen Obligationen bemerken und in die Bücher eintragen wird;

2) daß die Eigenthümer der registrirten landschaftlichen Obligationen, im Fall sie diese veräußern wollen, solches unter Vorzeigung der zu cedirenden landschaftlichen Obligationen persönlich in der Verwaltung zu erklären haben, damit die Cession in den Büchern bemerkt und die landschaftliche Obligation auf den neuen Eigenthümer übertragen werde, oder aber ihre Cession auf der landschaftlichen Obligation selbst von einer dazu competenten Behörde beglaubigen lassen;

3) daß die registrirten landschaftlichen Obligationen nur in den regelmäßigen Zahlungsterminen nach vorhergegangener Kündigung eingelöst werden können. 1

Reval, den 26. Januar 1855.

* * *

Diejenigen, welche die Stellung der Segelmacher, und Reepschlägerarbeit, so wie die Lieferung der Holzwaaren, Farben, Oel, Theer und diverser anderer Sachen für die Piloterie pro 1855 zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 17., 22. und 24. Februar 1855 anberaumten Ausbots-Terminen um 12 Uhr Vormittags, — vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Den 8. Februar 1855. Nr. 68.

Желающіе принять на себя поставку парусныхъ и канатныхъ работъ, равно и поставку деревянныхъ вещей, красокъ, масла, дегута и разныхъ другихъ вещей для Лоцмановъ въ 1855 году, — вызываются симъ къ производимымъ 17., 22. и 24. Февраля сего года, по утрамъ въ 12. часовъ торгамъ, — заранѣе-же они имѣютъ явиться въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 2

8. Февраля 1855 года. № 68.

Immobilien - Verkauf.

Am 17. März d. J. mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, des der weiland verwittweten Frau Collegien-Registratorin Anna Louise Jacobsohn, geb. Weinberg erb- und eigenthümlich zugehörige, in der 3. Festungsdistanz im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 38 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter der beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. Den 10. Februar 1855. 2

Auction.

Mit gerichtlicher Genehmigung, soll Donnerstag am 17. Februar d. J. und am folgenden Tage, Nachmittags um 1 Uhr, der Nachlaß des Schmied's Johann George Paulus, bestehend in Schmiedewerkzeug, neuem und altem Schmiede-Eisen, einer Parthie Steinkohlen, Landgeräthschaften, einem Pferde, Pferdegeschirr, Fahrzeugen, Hausgeräth und mehreren anderen brauchbaren Sachen, in der jenseits der Düna, an der Mitauschen Chaussé auf Thüringshof, gegenüber dem Thürings-Kruge, belegenen Schmiede, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Den 12. Februar 1855.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Donnerstag den 17. Februar 1855 Nachmittags 3 Uhr, 2 Wandspiegel, 6 Stühle, Tische, 1 Kommode, 1 Theemaschine, 1 Wanduhre und circa 100 Stück behauener Balken gegen gleich baare Bezahlung in dem in der Moskauer Vorstadt unweit der Treyerschen Mühle an der Schusterstraße belegenen Lukerja Nesadomowschen Hause öffentlich versteigert werden.

* *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Sonnabend den 19. d. M. Nachmittags 3 Uhr an der Börse eine kleine Parthie Kastanien gegen baare Zahlung verkauft werden.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das, der Natalja Fedorowa Slepuschkina geb. Belajewa im Jahre 1852 sub Nr. 789 ertheilte Reise-Billet.

Das Büreau-Billet der Unterofficierstochter Darja Fedorowa vom 6. November 1852 sub Nr. 471, und das Dienstbotenbuch derselben sub Nr. 1652.

Angekommene Fremde:

Den 14. Februar 1855.

Hotel St. Petersburg. Hr. wirkliche Staatsrath Baron v. Offenberg, aus Mitau; Hr. Landrath Baron v. Vietinghoff, aus Livland; Hr. dimitt. Major Baron von Budberg, aus Reval; Hr. dimitt. Stabscapitain Janischewsky nebst Gattin, Hr. Consul Schnobel, aus Libau; Hr. Stabscapitain Ignatjew, aus St. Petersburg.

Stadt London. Fräul. Horst, Hr. Apotheker Göldner, Hr. v. Reußner nebst Gattin, Hr. Baron Schultz v. Ascheraden nebst Gattin, Hr. Baron v. Brüningk, Hr. Cornet Engelhardt, Hr. v. Vietinghoff, Frau v. Vietinghoff nebst Tochter, aus Livland; Madame Strupp nebst Tochter, aus Libau.

Stadt Dünaburg. Hr. Siebensöhn aus Reval.

Goldner Adler. Hr. cand. phil. Thomson nebst Gattin, aus Livland; Hr. Kaufmann Tennisohn, aus Dorpat; Hr. Verwalter Tammann, aus Walk.

Kings-Arms. Hr. Gutsbesitzer Böttcher, aus Kurland; Hr. Kaufmann Müller, aus Mitau.

Hr. Kaufmann Berner, aus Hasenpoth log. bei Pönigkau.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan, Lehrer Julius Albert Seeger, 3
Preußische Unterthanin, Kaufmanns Wittwe Florentine Lange, 3
Preußische Unterthanin, geschiedene Sophie Kaul geborene Bartels, 3
Weinküper Carl Joachim Krohn, 1

nach dem Auslande.

Georg Christian Freymann, Roman Bogdanow, Carl Wilhelm Beeck, Stepan Sacharow Milejew, Leon Iwanow Afonasjew, Johann Rothfeld, Ernst Richard Schultz, Lewon Grigorjew Polamon, Franz Christmann, Hessischer Unterthan, Johannes Roth, Peter Kerdy, Jegor Nikiferow Tscheglow, Julie Lindner, Gotthard Schiebe, Irina Iwanowa, Semen Timofejew, Matrena Släpkowa, Johann Robert Rose nebst Frau Juliana Amalie, Klempnergeselle Gotthard Samuel Freitag, Praskowja Panfilowa, Constantia Pfeif geb. Krause, Nikifor Kondratjew, Iwan Fedorow Nikitin, Foma Andrejew, Gotthard Michelsohn, Jacow Fedosejew Schukajew, Jannis Reinfeldt, Wilhelm Eduard Diemert, Töpfergeselle Alexander Leonhard Bressau, Palageja Alexejewa, Sergei Afromejew, Johann Carl Petersohn, Dmitri Artemjew Weduchin, Matwey Semenow, Ossip Artemjew Artemjew, Peter Mosejew Nitawsky, Lakjan Nikolajew Minin,

nach anderen Gouvernements.

☞ **Anzeige. Am Mittwoch den 16. Februar, als dem Bußtage, erscheint keine Zeitung, sondern am Donnerstag den 17. Februar.**

Berichtigung von Druckfehlern. 1) In Nr. 18 der Zeitung Seite 82, Spalte 2, zweite Zeile von unten ließ statt „Renteien" — „Renten." 2) In den NN. 109, 112 und 113 der Zeitung vom Jahre 1854, in der Publication betreffend den Verkauf Duckershoffscher Gesinde, ließ statt „Pohsche" — „Tohsche" Gesinde.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**